

## 6. Schlussbetrachtungen

„In dem Glauben an das Ideale ist alle Macht wie alle Ohnmacht der Demokratie begründet.“

Theodor Mommsen, Römische Geschichte

Demokratieförderung durch „westliche“ Staaten steht fortwährend vor dem Dilemma, dass das „seit 1989 allenthalben verbreitete Bekenntnis zur pluralistischen Demokratie als konkurrenzloses Gestaltungsprinzip politischer Ordnungen“<sup>58</sup> einerseits eine moralische Verpflichtung darstellt, die Demokratie als optimales Herrschaftsmodell zu verbreiten, andererseits auf machtpolitischen Interessen gründet, die Stabilität, Sicherheit, aber auch die Erschließung neuer Märkte beinhaltet<sup>59</sup>. Dabei lassen sich Interessen der Akteure der Demokratieförderung auf drei primäre Annahmen reduzieren:

1. „Demokratieförderung und die Herausbildung konsolidierter Demokratien [...] soll friedliches zwischenstaatliches Verhalten fördern, also einen aktiven Beitrag zur Friedenssicherung leisten.
2. Demokratieförderung soll Systemtypen schaffen und stabilisieren helfen, mit denen der Westen dauerhaft und verlässlich politisch kooperieren kann.
3. Demokratieförderung soll marktwirtschaftliche Strukturen schaffen und stützen helfen, die die Zielländer zu langfristig verlässlichen ökonomischen Partnern des Westens machen“<sup>60</sup>.

Grundlage die Europäische Union als ein Akteur der Demokratieförderung ist eine (gemeinsame) Wertevorstellung, auf welcher der Prozess der Förderung aufbauen kann. Die EU identifiziert dabei für sich die in Art. 2 EUV niedergelegten Werte als die Strukturelemente, die ihrer „Wertegemeinschaft“ zugrundeliegen: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und

---

<sup>58</sup> Sandschneider, E. (2003), S. 4

<sup>59</sup> Vgl. Freise, M. (2004), S. 25

<sup>60</sup> Sandschneider, E. (2003), S. 15

Männern auszeichnet“. Diese „schützt und fördert die Union“ nach Art. 3, Abs. 5 EUV „in ihren Beziehungen zur übrigen Welt“.

Demokratieförderung bedeutet für die EU also primär „Werteexport“: Dabei sind Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und ein funktionierendes Parteiensystem die „Minimalbedingungen“, die diesen erst zulassen. Um diese „Minimalbedingungen“ zu erreichen, geht die EU (und andere Akteure) nach den o.g. Stabilisierungsstrategien vor und betreibt den angesprochenen „Kapazitätenaufbau“. Auf diesen Strategien und Aufbaumaßnahmen gründen sich dann die folgenden demokratiefördernden Prozesse, die als langfristiges Ziel die o.g. Strukturelemente beinhalten. Das bedingt ein gewisses schematisches Vorgehen, um die Stabilität von Instrumenten und Prozessen nicht zu gefährden, was die Fördermaßnahmen starr und schwerfällig wirken lässt. Tatsächlich ist es an der Côte d'Ivoire auch genau diese „Generalisierung“, die demokratiefördernde Maßnahmen behindert bzw. den Konflikt nur verlagert: Die internationale Gemeinschaft sieht den Konflikt in einer Reihe mit Sierra Leone, Liberia und Guinea Bissau.

Der Konflikt an der Elfenbeinküste allerdings hat spezifische Merkmale im Vergleich zu den sonstigen Ursachen von Bürgerkriegen und Friedensprozessen in Westafrika: Hauptsächlich wird er durch konkrete politische und gesellschaftliche Missstände angetrieben (hier ist auch besonders zu vermerken, dass die Konfliktparteien die Verhandlungen im Friedensprozess selbst übernommen haben) und ist nicht auf eine korrumpierte Regierung oder auf das Machtstreben und auf die persönliche Bereicherung eines „Warlords“ zurückzuführen wie in Sierra Leone und Liberia. An der Côte d'Ivoire geht es primär um angefochtene Bürgerrechte, die alle anderen Auswirkungen des Konfliktes bedingen (Hunger, Vertreibungen, Armut,...). Weil die internationale Gemeinschaft nach ihren eigenen, starren und generellen Vorgaben handelt, welche schon früher auf andere (meist ethnische) Konflikte angewandt wurden, bezieht sie den zugrundeliegenden Identitätskonflikt und somit die Frage der Staatsbürgerschaft nicht genügend mit ein<sup>61</sup>, obwohl das Abkommen von Ouagadougou (Art. 1) diesen bereits klar als den zentralen Konfliktpunkt identifiziert hat<sup>62</sup>.

---

<sup>61</sup> Vgl. Abu Bakarr Bah (2010), S. 597-599

<sup>62</sup> Vgl. ebd., S. 614

Im Gegenteil: Die wertegeleitete Demokratieförderung – vor allem vor dem Hintergrund der Förderung der Opposition in einem Modell nach Vorbild der EU, in dem Pluralismus eine elementarer Bestandteil von Demokratie ist – kann wie gezeigt zu einer weiteren Zersplitterung der Gesellschaft führen, die ebenso wie die Maßnahmen zur Dezentralisierung die Entwicklung nationalistischer Identitätsgruppen begünstigen. Zwar verspricht der Prozess der Dezentralisierung eine aktivere Teilnahme der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen<sup>63</sup>, gleichzeitig klammert er allerdings aus, dass es in Afrika einen starken Zusammenhang zwischen Staatsbürgerschaft/Identität und politischen Konflikten gibt: Zum einen bedingt durch die Kolonialzeit, die aus der Ära der Dekolonialisierung stammenden Grenzziehungen und daraus resultierende postkoloniale Konflikte (Diskriminierung von Ethnien, usw.), zum anderen durch die Unklarheit, wie Staatsangehörigkeit (jus sanguinis/ jus soli/ Einbürgerungsgesetze: geregelte Rechte und Pflichten zwischen Individuum und Staat) in multiethnischen Staaten (vor allem in Diktaturen!) überhaupt definiert wird. Den meisten Konflikten über Demokratie in Afrika liegt die Ausgrenzung bestimmter Ethnien zugrunde<sup>64</sup>: Demokratie benötigt eine klare Definition von Staatsbürgerschaft und Identität<sup>65</sup>!

Das Dilemma der Demokratieförderung zeigt sich an dem Konflikt an der Côte d'Ivoire deutlich: Hier steht Stabilität versus Demokratisierung<sup>66</sup> mit dem Hauptproblem, welche Partner unterstützt werden sollten. Im Falle der Côte d'Ivoire hat die externe Demokratieförderung und die unbedingte Unterstützung Ouattaras durch den Westen den Konflikt nicht gelöst, sondern nur verlagert. Im Prinzip unterstützten die externen Akteure nur eine Machtverschiebung, wie sie in Afrika seit Auflösung der Kolonien an der Tagesordnung ist. Die zeigt sich überdeutlich an der Deklaration der ehemaligen Rebellenarmee „Forces nouvelles“ als neue Staatsarmee unter dem Namen Côte d'Ivoire's Republican Forces (FRCI) durch Ouattara Mitte März 2011<sup>67</sup> und der Nichtbeteiligung der Partei des früheren Präsidenten Laurent Gbagbo in der neuen Regierung<sup>68</sup>: Ouattara versucht, ebenso wie sein Vorgänger, seine Macht zu sichern und kann sich bei diesem Prozess sogar der Unterstützung des Westens sicher sein, da er als „demokratisch“ gewählter und damit legitimierter Präsident gilt. Dabei wird allerdings eine Tatsache aus Acht gelassen: „However, Gbagbo's exit

---

<sup>63</sup> Vgl. Jütting, J.; Corsi, E.; Stockmayer, A. (2005)

<sup>64</sup> Vgl. Abu Bakarr Bah (2010), S. 600

<sup>65</sup> Vgl. ebd., S. 599 und 615

<sup>66</sup> Vgl. Jünemann, A.; Knodt, M. (2006), S. 113-118

<sup>67</sup> Vgl. souslemanguier (2011), Web

<sup>68</sup> Vgl. net-tribune (2011), Web

does not solve the problems of Cote d'Ivoire, which remains a divided country. Although Alassane Ouattara won the elections, almost half of the population voted for his opponent<sup>69</sup>.

Damit bleibt ein Ansatzpunkte für eine Konfliktlösung an der Côte d'Ivoire: Da eine „Einheit in Vielfalt“ innerhalb des Landes auf längere Sicht nicht erreichbar scheint, also der demokratische Einheitsstaat aufgrund ethnischer Differenzen unmöglich ist, ein Ausweg durch Machtteilung<sup>70</sup> aber ein falsches Signal angesichts der 2011 anstehenden Wahlen in Nigeria, Benin, Tschad, Liberia und der DR Kongo setzen würde, müssen die EU und andere Akteure die Förderung und Unterstützung „übergeordneter“ regionaler Akteure wie der Economic Community Of West African States (ECOWAS) fokussieren.

„Die Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) reagierte auf die Krisen in Guinea, Niger und Côte d'Ivoire einstimmig und konsequent. Die Verteidigung und Durchsetzung demokratischer Standards ist von der Staatengemeinschaft als zentrale gemeinsame Aufgabe weitgehend akzeptiert“<sup>71</sup>. Und das trotz Fragilität und Demokratiedefiziten innerhalb der Organisation und Mitgliedsstaaten: Diese „Einigkeit“ zeigt eine neue Qualität der Nachbarbeziehungen und der Akzeptanz der Demokratie als bevorzugte Regierungsform sowie gleichzeitig einen gemeinsam vereinbarter Konsens über demokratische Prinzipien<sup>72</sup>! Beispiele für gelungene Unterstützungen bzw. Bewältigungen von Krisen mit Unterstützung der ECOWAS sind die friedliche Wahlen in Togo 2010, die friedlichsten Wahlen der Geschichte in Guinea, wo das Militär nach zweijähriger Herrschaft die Macht an eine demokratisch legitimierte zivile Regierung abgab, ebenso wie in Niger<sup>73</sup>.

Allerdings sind die Mittel der ECOWAS beschränkt, es fehlt an Kapazitäten zur Durchführung von Mediationsmissionen, interne Konflikte zersplittern die Organisation und durch die schwache Stellung des Parlaments bleibt die Wirtschaftsgemeinschaft immer noch ein Elitenprojekt der Staatschefs: „Die Hebel für wirksame politische oder wirtschaftliche Sanktionen (z.B. das Einfrieren von privaten Konten, Reisebeschränkungen für Regierungsmitglieder, Handelsembargos, Einfrieren von Krediten und Entwicklungshilfe) halten andere Akteure wie die EU oder die USA in

---

<sup>69</sup> Dailytrust (2011), Web

<sup>70</sup> Mehler, A. (2010), S. 7

<sup>71</sup> Sperling, S. (2011), S.1

<sup>72</sup> Vgl. ebd., S. 2

<sup>73</sup> Vgl. ebd., S. 3

der Hand. Und für umfassende Interventionen zu Wiederherstellung demokratischer Ordnung fehlen der ECOWAS Kapazitäten. Die für solche Zwecke vorgesehene ECOWAS-Standby-Force ist weiterhin im Aufbau und noch nicht einsatzfähig<sup>74</sup>.

Trotzdem sind Togo, Mali, Angola, Nigeria, Ghana, Senegal und Burkina Faso als regionale Anlieger bzw. bedeutende Sicherheitsmächte die Akteure, die weiterhin einen starken Einfluss auf die Côte d'Ivoire ausüben können (so wurde die Côte d'Ivoire am 07.12.2010 von der Mitgliedschaft suspendiert): Gleichzeitig betreffen auch sie die ethnischen Probleme der Côte d'Ivoire, da diese teilweise auch in ihren Staaten vorhanden sind. Wie schon das Abkommen von Ouagadougou gezeigt hat, ist durchaus Verhandlungswille bei den Konfliktparteien vorhanden: die Mitgliedsstaaten der ECOWAS, besonders Burkina Faso, vermittelten damals erfolgreich zwischen den Gegnern. Lässt sich der Konflikt also nicht auf staatlicher Ebene lösen, muss die ECOWAS als regionale Macht den Prozess an der Côte d'Ivoire stärker begleiten, Vergehen notfalls härter sanktionieren und die Mitgliedsstaaten durch ihren Zusammenhalt ein Beispiel für die ivoirischen Parteien geben.

---

<sup>74</sup> Vgl. ebd., S. 3